

21.03.2024

Drucksache 032/24

Vorstellung der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	17.04.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.03	Teilhabe und Förderleistungen	
Produkt	50.03.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	
Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]	77.800 €
	2024	Aufwand/Auszahlung [€]	244.700 €
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf ist Teil der im SGB IX genannten Integrationsämter. In NRW sind die Aufgaben der Integrationsämter nach der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem SGB IX auf die Landschaftsverbände und die Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf aufgeteilt.

Der Kreis Unna ist dabei örtlich zuständig für alle Unternehmen bzw. Selbstständige mit Sitz und bei einzelnen Leistungen an die Beschäftigten für diejenigen mit Wohnsitz im Kreis Unna mit Ausnahme der Stadt Lünen.

Folgende Aufgaben sind durch die Fachstelle wahrzunehmen:

- Begleitung des Kündigungsverfahrens bei besonderem Kündigungsschutz
- Entscheidung über begleitende Hilfen
- Begleitung von Präventionsverfahren
- Begleitung von Verfahren der Betrieblichen Eingliederung

Die Leistungen werden aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und stellen für den Kreis Unna daher mit Ausnahme der Personalkosten keinen Aufwand dar.

Die Arbeit dient auf der einen Seite dazu Arbeitgeber bei der Beschäftigung behinderter Menschen zu unterstützen. Auf der anderen Seite wird behinderten Menschen im Beruf durch eine behinderungsgerechte Ausstattung ihrer Arbeitsplätze ihre Berufsausübung erleichtert und die Einhaltung des besonderen Kündigungsschutzes überwacht.

Durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im SGB IX und den dadurch steigenden Inklusionsgedanken hat die Arbeit zunehmend an Relevanz gewonnen. Der Arbeitsaufwand schwankt allerdings analog zur Konjunktur.

Anlagen

Präsentation Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Flyer